

fassung vom 4. IX. 1831 schlug auch dem Archivwesen die erlösende Stunde. Unmittelbar im Anschluß an die Errichtung der fünf Ministerien und ihrer Unterbehörden trat die Regierung dem Gedanken näher, die Vielheit nebeneinander bestehender Archive zu beseitigen und, wenn auch nicht gleich, so doch allmählich ein „Zentralarchiv“ zu schaffen. Seinen Grundstock mußte (darüber konnte kein Zweifel sein) das Geheime Archiv bilden, d. h. das Archiv des 1574 vom Kurfürsten August gegründeten Geheimen Rates und seiner Nachfolger (des neuen Geheimen Rates und des Geheimen Consiliums). Dieses Geheime Archiv leitete seit 1794 (bis 1805 wohl noch zusammen mit dem Geheimarchivar Hof- und Justitienrate Dr. Karl Rudolph Gräfe) Hof- und Justitienrat Dr. Karl Gottlob Günther (geb. 26. IX. 1752 zu Lübben), ein Mann, der „mit einer seltenen Körper- und Geisteskraft ausgerüstet“, ganz im Archivarberufe aufging. Nachdem er in Leipzig Jurisprudenz und Staatswissenschaften studiert hatte, fand er in Dresden einen Gönner in dem nachmaligen Cabinetsminister Grafen Löben. Von diesem am 4. III. 1776 zum Acceß verpflichtet und mit nach Regensburg genommen, lernte er viel in dem dortigen Gesandtschaftsarchive, das er ordnete. Seiner Neigung folgend, trat er 1778 beim Geheimarchiv als Registrator ein und bewährte sich so, daß er bereits 1779 Wirkl. Geheimer Archiv-Registrator und 1790 Hofrat wurde. Sein 1783 erschienenes Buch „Ueber die Einrichtung der Hauptarchive, besonders in teutschen Reichslanden“ (Altenburg, Richtersche Buchhandlung) machte berechtigtes Aufsehen. Bei der Teilung des Sächsischen Gesamtarchivs in Wittenberg 1802 hatte er die Oberleitung. 1808/9 siedelte er mit dem Geheimarchiv in ein besonderes Gebäude über, jenes Flügelgebäude zwischen Schloß- und Taschenbergpalais, das nacheinander Komödienhaus, katholische Kapelle, Ballhaus, Werkstatt Silbermanns und Holzniederlage gewesen war; s. Ermisch im N. Arch. f. sächs. Gesch. IX (1888) S. 1ff. und Fr. Rauda im Dresdner Anzeiger vom 1. I. 1933. Die Einrichtung erfolgte nach den Grundsätzen, die Günther in seinem Promemoria vom 27. III. 1808 vertreten hatte. Sie fußten auf seinem bereits 1783 bekanntgegebenen Plane und wurden ergänzt durch sein Promemoria vom 22. I. 1822. Trotz seiner zeitraubenden Archivtätigkeit und eifrigen Schriftstellerei nahm er noch, zunächst als Legationssekretär, seit 1806 als Geheimer Legationsrat an vielen diplomatischen Sendungen teil<sup>2</sup>.

<sup>2</sup> Über Günther, sein Leben, sein Wirken und seine Werke s. J. G. A. Kläbe, Neuestes gelehrtes Dresden (1796) S. 51—53;